

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

## THEMA DER WOCHE

### Bankenabgabe: Hält der Banken-„Sparstrumpf“, was er verspricht?

Nach dem Restrukturierungsgesetz müssen alle Kreditinstitute für Krisenzeiten „sparen“ – über eine Bankenabgabe. Ziel ist es, im Fall der Fälle systemrelevante Banken zu stützen, ohne den Steuerzahler zu belasten. Die Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krise ist folgerichtig.

Der geplante „Sparstrumpf für Banken“ bringt jedoch Folgen mit sich, die letztlich auch die Kreditnehmenden Unternehmen spüren könnten. Daher sind bei der Ausgestaltung der Bankenabgabe Nachbesserungen unbedingt erforderlich.

**Wo liegen für die IHK-Organisation die Schwachstellen der Bankenabgabe – und wie lassen sie sich beheben?**

**Kosten müssen  
kalkulierbar sein!**

■ Die Belastungen durch die Abgabe müssen für die Institute abschätzbar und tragbar sein, damit sie den Unternehmen weiterhin als solide Finanzierungspartner zur Seite stehen können. Die Bankenabgabe wird zwar für das Geschäftsjahr gedeckelt. Der Staat kann aber später Nachforderungen stellen, wenn die Banken aufgrund eines schlechteren Jahresergebnisses mit ihrem Beitrag in einem Jahr mal unterhalb der Deckelung bleiben. Dies führt zu großer Unsicherheit über zukünftige Belastungen.

Hier besteht Konkretisierungsbedarf. Für die mögliche Nacherhebung müssen die Banken Rückstellungen bilden, damit die Thesaurierung von Gewinnen und in der Folge auch der Spielraum für die Kreditvergabe an Unternehmen potenziell eingeschränkt wird. Denn es kommen ja auch noch weitere Maßnahmen auf die Banken zu – beispielsweise beim Anlegerschutz (über die auf europäischer Ebene vorgesehene einheitliche Einlagensicherung) oder der Pflicht zur Aufstellung von Notfallplänen. Die unter Basel III vorgesehene Eigenkapitalstärkung der Banken wird damit in jedem Fall erschwert.

**Doppelbelastungen  
vermeiden!**

■ Das geplante Berechnungsmodell zur Bankenabgabe führt zu Doppelbelastungen, etwa

- wenn ausländische Niederlassungen sowohl in Deutschland als auch im Ausland zur Bankenabgabe veranlagt werden,
- bei Treuhandkrediten, die beim Kredit gebenden Institut bereits in der Bemessungsgrundlage berücksichtigt sind beim durchleitenden Institut ein weiteres Mal veranlagt würden,
- bei Konzernstrukturen, wenn hier im Rahmen der Konzernfinanzierung Verbindlichkeiten der Banktochter gegenüber der Bankmutter entstehen.

**Europäische Ab-  
stimmung erfor-  
derlich!**

■ Eine internationale Abstimmung der Bankenabgabe – insbesondere auf europäischer Ebene – ist dringend geboten. Einerseits, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Andererseits, um den zusätzlichen Bürokratieaufwand infolge der Anpassung des deutschen Gesetzes an die noch zu beschließenden europäischen Regelungen zu minimieren. Vor allem aber muss gewährleistet sein, dass die durch die Bankenabgabe erzielten Einnahmen auch ausreichen, um eine möglicherweise erneute Schieflage des Systems aufzufangen – und die

systemrelevanten Kreditinstitute daran entsprechend beteiligt werden. In der jetzigen Form wird die jährliche Bankenabgabe den Rettungsstrumpf nicht ausreichend füllen, um damit in den nächsten 20 Jahren ein systemrelevantes Kreditinstitut zu stützen.

**Fördergeschäft  
nicht beeinträch-  
tigen!**

■ Förderkredite werden im Regelfall nicht direkt an Unternehmen vergeben, sondern über die Hausbank durchgeleitet. Sie sind besonders wichtig für die Finanzierung von Existenzgründungen, kleinen und mittelständischen Unternehmen. Zukünftig könnte sich die Durchleitung solcher Mittel jedoch erschweren, wenn weiterhin Teile des Fördergeschäftes von der Bankenabgabe belastet bleiben. Bürgschaftsbanken und Förderkredite sollten deshalb von der Bankenabgabe ausgeklammert werden!

**Fazit der IHK: Vor-  
beugen ist besser als  
Retten!**

■ Es ist richtig, dass Notfallpläne für den Umgang mit insolventen Banken entwickelt werden – insbesondere für grenzüberschreitend tätige Institute. Nur so lassen sich weltweite Domino-Effekte vermeiden. Insgesamt sollte aber solchen Regulierungen Vorrang eingeräumt werden, die Finanzinstitute stärken und in die Lage versetzen, auch krisenbedingte Verluste selbst zu tragen und zukünftige Fehlentwicklungen im Vorhinein zu vermeiden. Dabei dürfen die Kreditinstitute nicht überfordert werden. Andernfalls droht eine Einschränkung der Kreditvergabe an Unternehmen mit wachstumshemmender Wirkung.

**Fragen zum Thema der Woche?**

Dr. Philipp Frank, Telefon: 07721 922-441, E-Mail: frank@villingen-schwenningen.ihk.de